



## Vereinsordnung

### Präambel

Die Vereinsordnung regelt ergänzend zur Satzung den Sport- und Geschäftsbetrieb des Power Gym Wiesbaden e. V. (PGW).

Sie ist nicht Bestandteil der Satzung, darf aber auch nicht im Widerspruch zu ihr stehen. Für Erlass, Änderung und Aufhebung ist grundsätzlich der Vorstand zuständig.

Die Vereinsordnung gliedert sich in folgende Unterpunkte, die in sich jede eine eigene Ordnung darstellen:

- 1. Unterstützung auf den Wettkämpfen des HAV und BVDK**
- 2. Kostenübernahme für Wettkämpfe im Kraftdreikampf**
- 3. Offene Forderungen**

### 1. Unterstützung auf den Wettkämpfen des HAV und BVDK

Von jedem PGW-Wettkämpfer (Startlizenz von und für PGW bzw. für den PGW an Wettkämpfen teilnehmend) im Kraftdreikampf und Einzeldisziplinen wird eine mindestens jährliche und vollumfängliche Unterstützung in Funktion als Scheibenstecker, Kampfrichter oder Sonstiges (z. B. Auf-/Abbau, Reinigung WK-Stätte, Thekendienst) erwartet. Diese Vereinsarbeit wird für **Punkt 2** (Kostenübernahme für Wettkämpfe) vorausgesetzt.

### 2. Kostenübernahme für Wettkämpfe

#### 2.1 Startlizenz

#### 2.2 Übernahme der Startgebühren

Für alle Altersgruppen (Aktive, Jugend/Junioren, Master)

- Bezirksmeisterschaft
- Landesmeisterschaft Hessen
- Deutsche Meisterschaft

#### 2.3 Kosten für Wettkämpfe, die nicht vom Verein erstattet werden

- Deutsche Meisterschaft Kreuzheben
- Internationale Wettkämpfe
- Wettkämpfe außerhalb des BVDK



Alle weiteren oder nicht genannten Wettkämpfe bedürfen einer einstimmigen Genehmigung zur Kostenübernahme durch den Vorstand.

Bei Athleten, die keine Dienste unter **Punkt 1** übernehmen, wird keine Kostenerstattung und/oder finanzielle Unterstützung erfolgen und die Startgebühren müssen bei Teilnahmewunsch durch den Athleten selbst getragen werden.

### 3. Offene Forderungen

Bei offenen Forderungen seitens des Vereins behält sich der Vorstand vor, dem säumigen Mitglied das Trainings- sowie das Startrecht bzw. Startlizenz zu entziehen.

Wiesbaden, 25.02.2025

**Der Vorstand**